



Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes "Franziskanerkloster";
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 24.07.2007 beschlossen, den Bebauungsplan

" Franziskanerkloster "

aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 28.06.2007 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1258, 1258/1, 1259/3, 1259/4, 1260, 1261/2 und 1261/3 TF (TF = Teilfläche) im Bereich der Franziskanerkirche bzw. des Franziskanerklosters. Mit der Planung ist das Stadtbauamt Bad Tölz beauftragt.

Bad Tölz, 31.07.2007

Fürstberger
Leiter Stadtbauamt